

Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg

—

Organisation und Durchführung

Rechtsgrundlage ist die Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für ein Lehramt im Land Brandenburg (Ordnung für den Vorbereitungsdienst – OVP) vom 19. März 2019 geändert durch Verordnung vom 16. Dezember 2020.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Der Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg.....	3
1.1 Ziele	
1.2 Dauer	
1.3 Organisation	
1.4 Ausbildungsbestandteile	
2. Ausbildung an den Studienseminaren.....	4
3. Ausbildung an den Ausbildungsschulen.....	5
3.1 Übersicht über Lehrämter und Schulformen	
3.2 Verantwortlichkeiten in der Schule	
3.3 Bestandteile der schulpraktischen Ausbildung	
3.4 Besonderheiten der Ausbildung	
4. Beurteilung und Bewertung.....	9
4.1 Berechnung der Gesamtnote	
4.2 Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse	
Anhang.....	11
I. Kompetenzprofil für Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten	
II. Grundpositionen zum Ausbildungscoaching	
III. Glossar	
IV. Rechtliche Grundlagen	

Die vorliegenden Informationen zum Vorbereitungsdienst in Brandenburg sind auf den ab Januar 2019 konzipierten Vorbereitungsdienst ausgerichtet und erläutern wesentliche Regelungen des regulären Vorbereitungsdienstes (Voraussetzung: grundständiges Lehramtsstudium). Sie zielen inhaltlich und organisatorisch auf eine konsequente Individualisierung, Personalisierung und reflexive Orientierung auf der Grundlage von Eigenverantwortlichkeit und Selbststeuerung der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten.
Stand: 12/2022

1. Der Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg

1.1 Ziele

„Der Vorbereitungsdienst hat das Ziel, Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten zu befähigen, selbstständig den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers ausüben zu können. Das heißt insbesondere, dass sie berufliche Handlungsfähigkeit bezogen auf die in den von der Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen Bildungsstandards für die Lehrerbildung ausgewiesenen Kompetenzbereiche erwerben.“

(OVP/ siehe auch Kompetenzprofil für LAK im Anhang)

1.2 Dauer

Der Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg dauert in der Regel 12 Monate (bei einer lt. Studien- und Prüfungsordnung des absolvierten Lehramtsstudienganges 5-jährigen Regelstudienzeit einschl. Praxissemester); ansonsten beträgt die Dauer des Vorbereitungsdienstes 18 Monate. Eine Teilzeitregelung kann in Anspruch genommen werden. Beim 18-monatigen Vorbereitungsdienst (in Vollzeit) kann die vorzeitige Zulassung zur Staatsprüfung beantragt werden, um diese frühestens nach 12 Monaten Ausbildung abzulegen. Die Rahmenbedingungen von Ausbildung und Prüfung berücksichtigen diese Möglichkeiten.

1.3 Organisation

Ausbildungs- und Prüfungsbehörde ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS). Diesem gehören die Studienseminare an, die für die Organisation und Durchführung des Vorbereitungsdienstes sowie der Staatsprüfung zuständig sind. Gesetzliche Grundlage bildet die „Ordnung für den Vorbereitungsdienst (OVP)“ vom 19. März 2019 zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Dezember 2020.

Der Vorbereitungsdienst wird an Studienseminaren und Ausbildungsschulen durchgeführt und schließt mit der Staatsprüfung ab. Die Ausbildung beginnt mit einer Einführungswoche, in der sich die Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten (LAK) im Studienseminar Anliegen, Ablauf und Rahmenbedingungen des Vorbereitungsdienstes erarbeiten.

1.4 Ausbildungsbestandteile



Abbildung 1: Ausbildungsbestandteile im Vorbereitungsdienst

2. Ausbildung an den Studienseminaren

Die Ausbildung findet an den Studienseminaren des MBS in Bernau, Cottbus und Potsdam statt. Sie umfasst das Ausbildungscoaching, überfachliche und fachbezogene Angebote.

Im Ausbildungscoaching (siehe Anhang, Anlage II) gestalten die LAK für durchschnittlich 9 Lehrerwochenstunden (LWS) pro Monat weitestgehend eigenverantwortlich gemeinsam mit einem Ausbildungscoach ihre eigene überfachliche Ausbildung. Dementsprechend ist mit Beginn der Ausbildung jeder und jedem LAK ein Ausbildungscoach als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner bekannt, der/die während der gesamten Ausbildungszeit zur Verfügung steht und die Ausbildung unterstützt und bei ggf. auftretenden Problemen weiterhilft.

Ihre individuellen Entwicklungsaufträge leiten die LAK auf Basis des landesweit geltenden LAK-Kompetenzprofils (siehe Anhang, Anlage I) aus ihrem eigenen Bedarf und den Rückmeldungen ihrer Ausbilderinnen und Ausbilder mit Bewertungsauftrag aus Schule und Studienseminar ab. In für das Ausbildungscoaching spezifischen Arbeitsformen (wie Einzelcoaching in Kleingruppen, individuelle/kooperative Arbeit an Lern- und Entwicklungsprojekten, Intervision, gegenseitige Bestandsaufnahme und Arbeit an Entwicklungsschwerpunkten, Arbeit mit SMARTen Zielen, Gruppenhospitationen u.a.) arbeiten die LAK an relevanten Projekten, bauen so ihre individuellen Stärken aus und erschließen Reserven. Die Teilnahme am Ausbildungscoaching ist obligatorisch.

Daneben gestalten die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Studienseminaren überfachliche Angebote, die die LAK in ihrer Kompetenzentwicklung unterstützen. Diese Angebote sind im Unterschied zum Ausbildungscoaching nicht individualisiert, sondern von vornherein themengebunden und werden in unterschiedlichen, den jeweiligen Inhalten entsprechenden Formaten (wie z.B. Workshops, Fachtage, inputorientierte Veranstaltungen) angeboten.

In der fachbezogenen Ausbildung befassen sich die LAK vorrangig mit den fachdidaktischen Aspekten des Lehrkräftehandelns (je Fach 2 LWS pro Woche, obligatorisch).

Wesentliche Grundlage der anliegenorientierten Ausbildung im Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg sind bewertungsfreie Hospitationen. Die Ausbilderinnen und Ausbilder der Studienseminare hospitieren im Unterricht der LAK. Im Verlauf des 12-monatigen Vorbereitungsdienstes erfolgen (in Absprache mit den LAK) zwei Hospitationen im überfachlichen Bereich und drei Hospitationen in jedem der zwei Fächer, in denen im Rahmen der Staatsprüfung die Unterrichtsproben abgelegt werden. Abhängig von Charakter und Funktion der jeweiligen Hospitation kann es sich hierbei um Orientierungs-, Entwicklungs- oder Beratungshospitationen handeln. Zu jeder Hospitation ist eine schriftliche Unterrichtsplanung anzufertigen. Inhalt und Umfang dieser schriftlichen Unterrichtsplanungen sind von der Hospitationsform abhängig und werden im Vorfeld zwischen LAK und hospitierenden Ausbilderinnen und Ausbildern abgesprochen. Ausbilderinnen und Ausbilder geben den hospitierten LAK Feedback über den erreichten Ausbildungsstand und leiten daraus mit ihnen Entwicklungsschwerpunkte für die weitere Arbeit ab. Grundlage der Rückmeldungen zu den Hospitationen sowie der Bewertung der Unterrichtsproben, die im Rahmen der Staatsprüfung abgelegt werden, ist ein studienseminarübergreifend einheitlicher Kriterienkatalog zur Unterrichtsbeobachtung, der jedem LAK in der Vorbereitungswoche zur Verfügung gestellt wird.

Für LAK, die den Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolvieren, wird zu Beginn der Ausbildung ein individueller Ausbildungsplan erarbeitet. Ebenso wird die Anzahl der Hospitationen im 18-monatigen Vorbereitungsdienst sowie bei einer vorzeitigen Staatsprüfung auf Grundlage individueller Absprachen entsprechend angepasst.

3. Ausbildung an den Ausbildungsschulen

„Ausbildungsschulen sind alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Anerkannte Ersatzschulen können Ausbildungsschulen sein.“ (OVP)

Die schulpraktische Ausbildung ist Schwerpunkt der Ausbildung und wird durch die Ausbildungsschulen verantwortet. Sie findet an Schulen statt, die hinsichtlich des Bildungsganges und der Schulstufe dem angestrebten Lehramt und der gegebenenfalls vorgenommenen Schwerpunktbildung entsprechen.

3.1 Übersicht über Lehrämter und Schulformen

Tabelle 1: Lehrämter und Schulformen

Lehramt	Schulformen	Besonderheiten
Lehramt für die Primarstufe	Grundschulen	Anfangsunterricht als Schwerpunkt in diesem Lehramt; entwicklungspsychologische Spezifik von Kindern im Grundschulalter; insbesondere bei Schwerpunktbildung Inklusionspädagogik: Anforderungen des gemeinsamen Lernens
Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I	Oberschulen Gesamtschulen (Sek I, Klassen 7-10)	spezifische pädagogische Anforderungen; Vorbereiten der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Berufs- und ggf. Studienorientierung
Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II	Gesamtschulen Gymnasien	Besonderheiten des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe; Vorbereiten der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Studierfähigkeit
Lehramt für Förderpädagogik	Förderschulen oder Förderklassen oder gemeinsamer Unterricht gemäß § 29 des Brandenburgischen Schulgesetzes an Oberschulen bzw. Gesamtschulen	besondere Schwerpunkte der Ausbildung hinsichtlich der Förderbedarfe und Förderschwerpunkte
Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)	Oberstufenzentren Berufliche Schulen	Lernfeldunterricht (berufliche Bildung) und Anforderungen der gymnasialen Oberstufe

3.2 Verantwortlichkeiten in der Schule

„Die schulpraktische Ausbildung zählt zum Aufgabenbereich der Schule. Die Leiterin oder der Leiter der Ausbildungsschule beauftragt im Benehmen mit der Lehramtskandidatin oder dem Lehramtskandidaten geeignete Lehrkräfte als Ausbildungslehrkräfte. Sie nehmen ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr.“ (OVP)

Die Leiterin oder der Leiter der Ausbildungsschule ist verantwortlich für die Gestaltung der schulpraktischen Ausbildung und ausbildungsförderlicher Rahmenbedingungen. Auf Grundlage der OVP-Vorgaben beurteilen sie den Stand der Kompetenzentwicklung der LAK am Ende der Ausbildung.

An den Ausbildungsschulen unterstützen Ausbildungslehrkräfte die Professionalisierung von beruflichen Handlungskompetenzen der LAK in allen schulischen Aufgabenfeldern:

- Die LAK hospitieren im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte.
- Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren im Unterricht der LAK und geben regelmäßig Rückmeldungen.
- Ausbildungslehrkräfte unterstützen die LAK bei der Vorbereitung und Reflexion von Unterricht sowie außerunterrichtlicher Vorhaben (Elterngespräch, Projekt, Exkursion, usw.).
- Die LAK können sich in Erziehungsfragen und in pädagogisch herausfordernden Situationen u.a. von ihren Ausbildungslehrkräften beraten lassen.

3.3 Bestandteile der schulpraktischen Ausbildung

LAK hospitieren im Unterricht

Hospitationen dienen der systematischen, zielgerichteten Beobachtung von Unterricht und sind gleichzeitig wesentliche Grundlage für die Unterrichtsvorbereitungen der LAK im Hinblick auf die Ausgangssituationen der Lerngruppen. Die LAK hospitieren im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte und anderer Kolleginnen und Kollegen, um ein möglichst breites Spektrum von beruflicher Handlungskompetenz zu erleben. Beispiele hierfür sind:

- die Begleitung einer Lehrkraft während eines ganzen Arbeitstages (Unterricht, Aufsicht, Vertretung, u.a.),
- die Begleitung einer Schülerin/eines Schülers und/oder einer Lerngruppe während eines Tages und
- Hospitationen in verschiedenen Jahrgangsstufen und Fächern.

Ausbildungslehrkräfte hospitieren im Unterricht der LAK

Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren im Unterricht der LAK. Sie geben Rückmeldungen zu den Aspekten der Planung und Durchführung und setzen Entwicklungsimpulse für die weitere Ausbildung.

Angeleiteter Unterricht

Der Unterricht unter Anleitung kann in begründeten Ausnahmen in einer ersten Stufe und zeitlich befristet hin zum selbstständigen Unterricht erforderlich sein. Dabei beraten die Ausbildungslehrkräfte die LAK bei der Vorbereitung und Durchführung zunächst einzelner Unterrichtssequenzen. Die Ausbildungslehrkräfte sind im Unterricht anwesend.

Selbstständiger Unterricht

Selbstständiger Unterricht erfolgt in eigener Verantwortung. Hospitationen und Beratungen durch die Ausbildungslehrkräfte und die Schulleitung sind auch im selbstständigen Unterricht der LAK notwendig, um in einem angemessenen Rahmen Rückmeldungen zu geben. Die Ausbildungslehrkräfte stehen den LAK auch für den selbstständig zu erteilenden Unterricht beratend zur Seite. Im selbstständigen Unterricht bewerten die LAK auch Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Unterrichtsnachbesprechungen konstruktiv gestalten

Unterrichtsplanung und -durchführung sind Kernaufgaben für die angehenden Lehrkräfte. Hier können die Ausbildungslehrkräfte ihre Expertise in besonderer Weise einbringen. Grundsätzlich geht es darum, die LAK auf ihrem Weg in die professionelle Selbstständigkeit entwicklungsförderlich zu begleiten. Dieser Prozess setzt voraus, dass den LAK kontinuierlich die eigenen Stärken, bisherige Fortschritte und erreichte Entwicklungspotenziale rückgemeldet werden sowie Entwicklungsschwerpunkte für die weitere Ausbildung mit den LAK vereinbart werden.

Für Ausbildungslehrkräfte wird die Fortbildung „Unterricht beobachten und auswerten“ bedarfsdeckend durch die drei Studienseminare angeboten. Hier wird das Thema Unterrichtsnachbesprechung vertieft, Fragen werden diskutiert und im besten Fall entstehen praxisbezogene Trainingssituationen.

Andere Tätigkeiten, die die Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens betreffen

Hierzu zählen z.B. die Teilnahme an Fachkonferenzen und Konferenzen der Lehrkräfte oder die Mitarbeit an anderen schulischen Aktivitäten (bspw. Arbeitsgemeinschaften, Schulprojekte), sofern keine Verpflichtungen am Studienseminar bestehen. Für die weiteren Aufgaben als Lehrkraft erwerben die LAK grundlegende Kompetenzen, indem sie z.B. Elterngespräche vorbereiten und führen oder an Schulfahrten teilnehmen. Auch hierbei stehen die Ausbildungslehrkräfte den LAK unterstützend und beratend zur Seite.

Zusammenarbeit zwischen Studienseminar und Ausbildungsschule

Ausgangsbasis für Studienseminar und Ausbildungsschule ist die gemeinsame Orientierung an einem erwachsenengerechten Lernverständnis: Die LAK als erwachsene Lernende mit einem abgeschlossenen Universitätsstudium gestalten ihre Ausbildung eigenverantwortlich, aktiv und selbstständig. Die Ausbilderinnen und Ausbilder unterstützen die Entwicklung der LAK indem sie:

- Ausbildungsanforderungen transparent machen,
- Rückmeldungen zum individuellen Entwicklungsstand geben sowie
- reflexions- und entwicklungsförderliche Ausbildungssituationen gestalten.

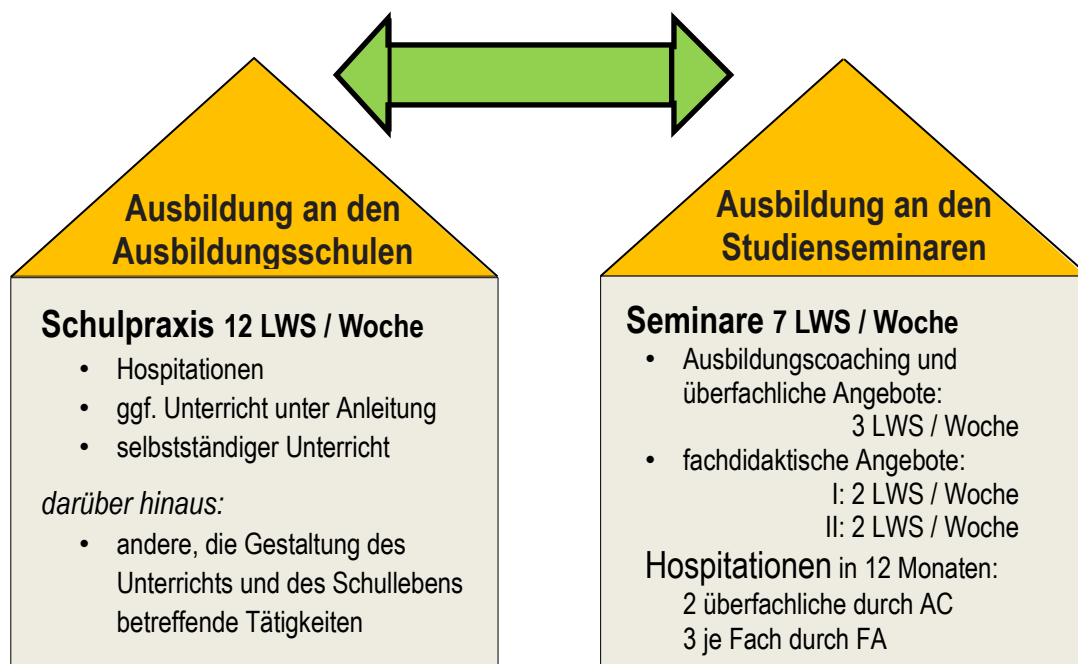


Abbildung 2: Schule und Studienseminar im Vorbereitungsdienst

3.4 Besonderheiten der Ausbildung

Möglichkeit der Ausbildung an zwei Schulen

Im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen können die LAK im ersten Ausbildungsabschnitt entscheiden, ob sie ihre Ausbildung in nur einer Schulstufe entsprechend ihrem Studium absolvieren oder in zwei Schulstufen und damit oft auch an einer weiteren Schule (Ausnahme: Gesamt- oder Oberschule mit Grundschulteil). Entscheiden sie sich für zwei Schulstufen, beginnt die Ausbildung in der anderen Schulstufe spätestens nach der Hälfte der Ausbildungszeit.

Lehramt für die Primarstufe mit inklusionspädagogischer Schwerpunktbildung

Der Vorbereitungsdienst erfolgt vorrangig an Ausbildungsschulen, die erfahren sind im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Förderbedarfen. Der durch die LAK erteilte selbstständige Unterricht sowie die Unterrichtsproben im Rahmen der Staatsprüfung finden somit in der Regel in Lerngruppen mit inklusionspädagogischem Förderbedarf statt. In den Studienseminaren werden in Ausbildungscoaching-Gruppen sowie im Rahmen der fachdidaktischen Arbeit inklusionspädagogische Aspekte berücksichtigt. Bei der Zusammensetzung der Ausbildungscoaching-Gruppen wird das studierte Lehramt – in diesem Fall das Lehramt für die Primarstufe mit inklusionspädagogischer Schwerpunktbildung – ebenso berücksichtigt wie auf dem Zeugnis.

Unterrichtsproben im Rahmen der Staatsprüfung

Die Leiterin oder der Leiter jedes Studienseminars ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsverfahrens verantwortlich. Die beiden Unterrichtsproben im Rahmen der Staatsprüfung sind – entsprechend dem angestrebten Lehramt – prinzipiell in unterschiedlichen Jahrgangsstufen bzw. beim Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunkt auf die Sekundarstufe II in unterschiedlichen Sekundarstufen abzulegen. Die Festlegung der Jahrgangsstufen und Lerngruppen erfolgt in Absprache mit der Ausbildungsschule und den Ausbilderinnen und Ausbildern. Wird das Lehramt für die Primarstufe angestrebt, ist eine der beiden Unterrichtsproben möglichst in der ersten oder zweiten Jahrgangsstufe abzulegen.

4. Beurteilung und Bewertung

4.1 Berechnung der Gesamtnote

Die Beurteilung und Bewertung der LAK ist in der „Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für ein Lehramt im Land Brandenburg“ (Ordnung für den Vorbereitungsdienst – OVP) geregelt. Die Note der Staatsprüfung setzt sich folgendermaßen zusammen:

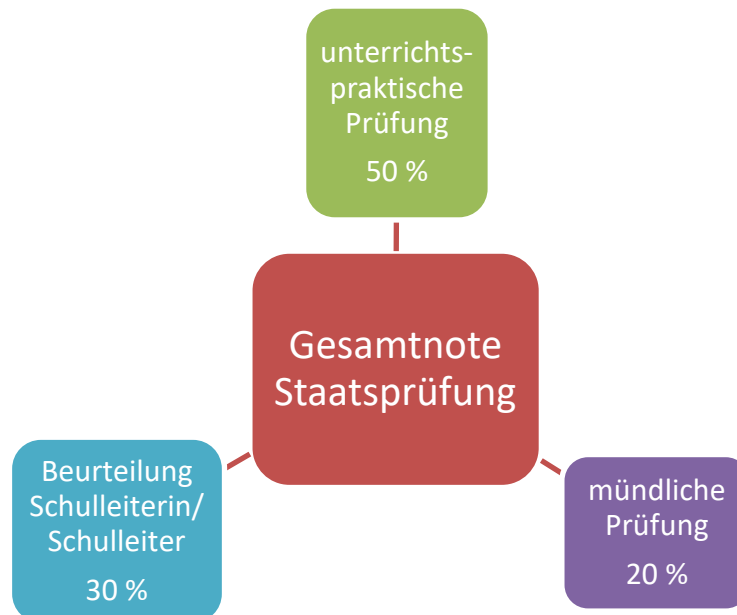


Abbildung 3: Beurteilung und Bewertung der LAK im Vorbereitungsdienst

Die Leiterin oder der Leiter der Ausbildungsschule erstellt die Beurteilung, die mit einer Note abschließt und dem Studienseminar spätestens zwei Wochen vor der ersten Unterrichtsprobe zugeleitet wird. Findet die Ausbildung an mehreren Schulen statt, liefert die zweite Ausbildungsschule einen Beurteilungsbeitrag, der in die Gesamtbeurteilung der ersten Ausbildungsschule einfließt. Die Note der Beurteilung ist der/dem LAK durch die Schulleiterin/den Schulleiter bekannt zu geben.

Die unterrichtspraktische Prüfung umfasst jeweils eine Unterrichtsprobe in den beiden Ausbildungsfächern. Diese sollen in verschiedenen Klassen oder Kursen entsprechend dem angestrebten Lehramt durchgeführt werden und sollen vor der mündlichen Prüfung abgelegt sein. Der Prüfling erstellt für jede Unterrichtsprobe eine schriftliche Unterrichtsplanung, die er zuvor jedem Mitglied des Prüfungsausschusses aushändigt.

Die mündliche Prüfung wird in Form eines Kolloquiums durchgeführt.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt mit den **Noten 1 bis 6**. Zur differenzierten Bewertung können im Bereich der Noten 1 bis 4 Zwischenwerte durch Erniedrigen bzw. Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden, die Noten 0,7 und 4,3 sind ausgeschlossen. Folgende Noten sind möglich:

1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3;3,7; 4,0; 5,0; 6,0.

4.2 Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse

Unterrichtsprobe		
Vorsitzende/ Vorsitzender: Schulleiterin/ Schulleiter <i>oder</i> Ausbildungcoach* <i>oder</i> Vertreterin/Vertreter der Schulbehörde	Ausbilderin/Ausbilder des Faches	Ausbildungslehrkraft

Mündliche Prüfung		
Vorsitzende/ Vorsitzender: Ausbildungcoach* <i>oder</i> Vertreterin/Vertreter der Schulbehörde	Vertreterin/Vertreter der Ausbildungs- schule	Ausbilderin/Ausbilder eines der beiden Fächer

* in der Regel nicht die/der betreuende AC der Ausbildungscoaching-Gruppe

Abbildung 4: Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse im Rahmen der Staatsprüfung

Anhang

Anlage I: Kompetenzprofil für Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg richtet sich auf:

- die Weiterentwicklung der pädagogisch professionellen Haltung und
- die Weiterentwicklung berufsbezogener Kompetenzen.

I/ 1 Weiterentwicklung der pädagogisch professionellen Haltung

Eine pädagogisch professionelle Haltung basiert auf einem humanistischen Menschenbild, dessen wesentliche Bezugspunkte die Menschenrechte und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sind. Ihr Kern ist das Interesse und die Freude an der Begleitung von Menschen in ihren Lernbewegungen.

Merkmale einer pädagogisch professionellen Haltung sind:

- Empathie
- Begeisterungsfähigkeit
- Authentizität
- Streben nach Gerechtigkeit, Fairness und Konsequenz
- Demokratiefähigkeit
- Verantwortungsübernahme
- Offenheit und Kollegialität

Lehramtskandidatinnen/Lehramtskandidaten mit einer pädagogisch professionellen Haltung

- verstehen ihre Ausbildung als individuelle Entwicklungsaufgabe und
- sind offen für kontinuierliche berufsbezogene Reflexions- und Selbstaktualisierungsprozesse.

In Bezug auf die Initiierung und Gestaltung von Lernprozessen

- vertrauen sie der Entwicklungsfähigkeit jedes Individuums und
- verstehen sie sich als Begleiterinnen und Begleiter ihrer Schülerinnen und Schüler auf ihren individuellen Lernwegen.

I/ 2 Weiterentwicklung berufsbezogener Kompetenzen

Die in der Ausbildung im Vorbereitungsdienst weiter zu entwickelnden Kompetenzen beziehen sich auf die folgenden Kompetenzbereiche:

- Verantwortungsübernahme für die eigene Ausbildung
- Gestalten von Lernarrangements
- Gestalten von Beziehungen und Beraten
- Diagnostizieren und Beurteilen
- Lernarrangements nachbereiten
- Innovieren und Kooperieren
- Verwalten und Organisieren

Die genannten Kompetenzbereiche werden im folgenden Kompetenzprofil untersetzt:

I/ 2.1 Verantwortungsübernahme für die eigene Ausbildung

Die LAK sind in der Lage,

- eigene Stärken zu erkennen und für die professionelle Weiterentwicklung zu nutzen.
- vorhandene Entwicklungspotentiale zielgerichtet zu erschließen und konstruktiv zu bearbeiten.
- sich erfolgreich in die zentralen Handlungsfelder einer Lehrkraft einzuarbeiten.
- bedarfsorientiert Beratungs- und Unterstützungsangebote zu nutzen.
- eine ausgewogene Work-Life-Balance anzusteuern.

I/ 2.2 Gestalten von Lernarrangements

Die LAK sind in der Lage,

- eine wertschätzende und respektvolle Arbeitsbeziehung zu den Lernenden aufzubauen und zu pflegen.
- Diversität und Heterogenität als Potenzial in Lern-, Entwicklungs- und Kommunikationsprozessen zu nutzen.
- ein förderliches Lernklima und ein wirksames Classroom-Management zu organisieren und aufrecht zu erhalten.
- Kommunikation in all ihren Dimensionen so zu gestalten, dass gehaltvolle Lernzugänge entstehen und geeignete individuelle und kooperative Lernwege ermöglicht werden.
- geeignete Aufgabenstellungen, Medien, Materialien und Informationen bereitzustellen, um gehaltvolle selbstorganisierte Lernprozesse zu ermöglichen.
- individuelle und kooperative Lernprozesse situativ und flexibel zu unterstützen und zu begleiten.
- Kompetenzentwicklung und Wissenszuwachs für die Lernenden individuell erlebbar und vergleichbar zu gestalten.
- die Lernenden zu unterstützen, geeignete Präsentations- und Dokumentationsformen zu entwickeln und zu nutzen.
- Selbstreflexionsprozesse der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Lernwege und Lernergebnisse zu initiieren.
- sich um die Nachhaltigkeit von Lernprozessen zu bemühen, indem sie die Anknüpfung neuer Inhalte und Kompetenzen an vorhandene Wissensbestände und Kompetenzen ermöglichen.
- die Lernenden für einen lernförderlichen und reflektierten Umgang mit herkömmlichen und neuen Medien zu motivieren und zu sensibilisieren.

I/ 2.3 Beziehungen gestalten und Beraten

Die LAK sind in der Lage,

- in allen beruflichen Kontexten annehmend und wertschätzend zu kommunizieren.
- den Erziehungsauftrag der Schule als individuellen und sozialen Entwicklungs- und Beziehungsauftrag auszugestalten.
- Inklusion im Lern-, Leistungs- und Lebensraum Schule persönlichkeitsfördernd und solidarisch zu gestalten.
- empathisch, sachbezogen und lösungsorientiert mit Konfliktsituationen umzugehen.
- gruppendynamische Prozesse konstruktiv zu begleiten und Individualität und Teambildung zu stärken.
- anlassbezogene Beratungsgespräche mit Schülerinnen/Schülern, Eltern und Kolleginnen/Kollegen kompetent zu führen.

I/ 2.4 Diagnostizieren und Beurteilen

Die LAK sind in der Lage,

- auf der Grundlage einer ausgeprägten diagnostischen, fachlichen und didaktisch-methodischen Kompetenz Lernumgebungen zu konzipieren.
- Lernangebote lernpsychologisch, fachlich und didaktisch begründet zu planen und zu realisieren.
- die Lernenden mit ihren Kompetenzen, Vorerfahrungen, Interessen und ihrem Wissen in den Planungsprozess einzubeziehen.
- eine wechselseitige sachbezogene und wertschätzende Rückmelde- und Beurteilungskultur zu etablieren.
- Lernprozesse und -ergebnisse kompetenzorientiert und transparent zu beurteilen.

I/ 2.5 Lernarrangements nachbereiten

Die LAK sind in der Lage,

- ihre Wirkung und Wirksamkeit als Lehrerpersönlichkeit zu reflektieren.
- die Wirkung und Wirksamkeit der eigenen Lernarrangements zu reflektieren.
- sich mit Rückmeldungen und Impulsen aller an der Ausbildung Beteiligten konstruktiv auseinanderzusetzen.
- eigene Entwicklungsschwerpunkte zu identifizieren und konstruktiv zu bearbeiten.

I/ 2.6 Innovieren und Kooperieren

Die LAK sind in der Lage,

- die eigene Kompetenzentwicklung und den eigenen Kenntnisstand im beruflichen Kontext kontinuierlich und selbstkritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- sich an den Prozessen der Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität angemessen zu beteiligen.
- kollegial und innovativ mit Kolleginnen/Kollegen und schulischen Partnerinnen/Partnern zu kooperieren.
- sich in die Konferenz- und Gremienarbeit ihrer Schule einzubringen und Vereinbarungen sowie Beschlüsse konstruktiv anzuwenden.

I/ 2.7 Verwalten und Organisieren

Die LAK sind in der Lage,

- die mit der Ausbildung verbundenen Anforderungen an die Selbstorganisation und die entsprechenden Verwaltungsanforderungen zu erfüllen.
- Rechtsvorschriften im beruflichen Handlungsfeld sach- und situationsangemessen anzuwenden.

Anlage II: Grundpositionen zum Ausbildungscoaching

II/ 1 Begriffsklärung

Ausbildungscoaching soll im Kontext der Lehrkräfteausbildung als eine konkrete, personenorientierte Form der Lernbegleitung Erwachsener verstanden werden und ist ein verbindlicher Ausbildungsbestandteil.

Ausbildungscoaching ist ein auf die Professionalisierung des Lehrkräftehandelns und die Entfaltung des individuellen Selbstgestaltungspotentials der Persönlichkeit im beruflichen Handlungsfeld ausgerichtetes, bedarfsorientiertes Ausbildungssetting mit Beratungs-, Trainings- und Ausbildungscharakter. In diesem Ausbildungssetting werden aus der Perspektive der LAK *personenorientierte* und *vertikale* Beratung und die Aneignung relevanter Ausbildungsinhalte miteinander verknüpft.

Für die LAK wird durch das Ausbildungscoaching ermöglicht:

- Eigenverantwortung für die Gestaltung der Ausbildung und der Arbeitsschwerpunkte
- Stärkung einer für den Lehrkräfteberuf tragfähigen Motivation und Identifikation
- Reflexion eigener subjektiver Theorien
- subjektive Selbstakzentuierung und Entwicklung des individuellen Professionalisierungsprozesses
- Beförderung einer offenen, lebenslang lernenden, „suchenden“ Haltung
- Begleitung und Unterstützung im Aufbau der eigenen berufsbezogenen Ressourcen.

II/ 2 Grundlagen

Die Grundlagen des Ausbildungscoachings sind:

- Menschenbild der humanistischen Psychologie und Pädagogik (mit den Postulaten: Streben nach Selbstaktualisierung, Sinn- und Zielorientierung, Wahl und Verantwortung für Entscheidungen, Ganzheitlichkeit, Spannungsfeld zwischen Autonomie und Interdependenz)
- Ermöglichungsdidaktik, insbesondere Selbststeuerung und Gestaltung individueller Lernprozesse
- Systemische Erwachsenenbildung
- Hospitationskonzept
- Entscheidungsbaum für Gespräche (mit der Trennung von eigenen und fremden Problemen und Anliegen, Trennung von Beratung und Beurteilung, Vermeiden von „Schlängelpfaden“ im eigenen Vorgehen)

III/ 3 Rollenzuweisungen

Die Spezifik des Ausbildungscoachings besteht im Zusammenwirken der Beteiligten mit klaren Rollenzuweisungen:

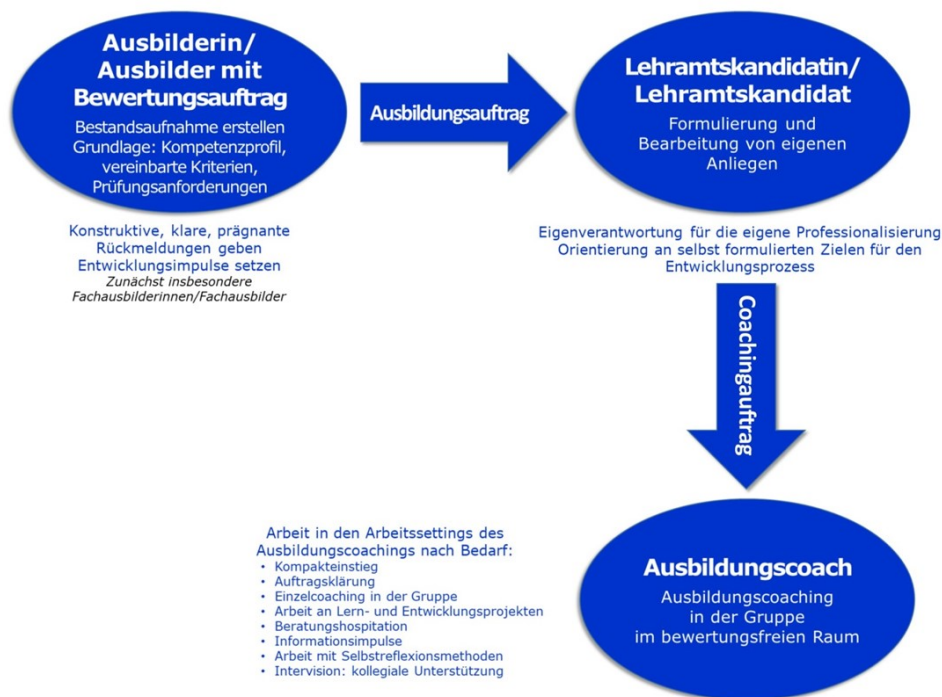


Abbildung nach Detlef Kölln 2019

Abbildung: Rollenzuweisungen im Vorbereitungsdienst

Mit diesem Format des Ausbildungscoachings ist zunächst ein zentraler Unterschied zum „herkömmlichen“ Coaching markiert: Es geht nicht ausschließlich um die Bearbeitung der Anliegen und Ziele der LAK, sondern um deren möglichst produktive Ausbalancierung mit den im Kompetenzprofil verankerten Ausbildungsanforderungen. Des Weiteren wird eine Abgrenzung zu eher curricular- bzw. vermittlungsorientierten Ausbildungsformen deutlich.

III/ 4 Wesentliche Elemente

Die LAK steuern den eigenen Ausbildungsprozess mit den selbstgewählten Arbeitsschwerpunkten eigenverantwortlich und treffen die für sie relevanten Entscheidungen:

- Zu Beginn der Ausbildung nehmen die LAK anhand des Kompetenzprofils eine Selbsteinschätzung vor. Es erfolgt eine Bestandsaufnahme in Form einer Orientierungshospitation durch mindestens eine Ausbilderin/einen Ausbilder mit Bewertungsauftrag. Das landesweit gültige Kompetenzprofil beschreibt die Ziele der Ausbildung. Aus der Selbsteinschätzung und der Bestandsaufnahme leiten die LAK ihre individuellen Ausbildungsaufträge ab.
- Bei der Bestandsaufnahme kann der Ausbildungscoach auf Wunsch der LAK als Zuhörer anwesend sein.
- Das Ausbildungscoaching beginnt mit der Erarbeitung von individuellen Zielen durch die LAK. Sie übernehmen die Initiative für den Veränderungsprozess.
- Das Coaching im Ausbildungscoaching ist eine individualisierte Arbeit, wobei die Gruppe unterstützend einbezogen werden kann.
- Der Ausbildungscoach fordert die LAK regelmäßig zur Stellungnahme zu formulierten Zielsetzungen und der eigenen Entwicklung auf.
- Der Ausbildungscoach unterstützt mit einer Fachexpertise die Arbeit in der Ausbildungscoaching-Gruppe insbesondere durch vertikale Beratung, Informationsinputs und zielorientierte Arbeitsimpulse.
- Fachliche Unterstützung erhalten die LAK in Form von überfachlichen, fachübergreifenden und

fachdidaktischen Angeboten, kollegialer Interventionsarbeit u.a.

- Der Ausbildungscoach steht auf der Grundlage der von den LAK an sie herangetragenen Anfragen und Anliegen zu Beratungshospitationen in deren Unterricht zur Verfügung.
- Im Rahmen der kollegialen Interventionsarbeit des Ausbildungscoachings können auch Gruppenshospitationen stattfinden, in denen sich die LAK gegenseitig Rückmeldungen und Entwicklungsimpulse geben.
- Für die Inhalte des Coachings im Rahmen des Ausbildungscoachings ist die/der LAK verantwortlich.
- Ausbildungscoaching fokussiert sich auf den beruflichen Kontext (Passung zwischen Mensch und Arbeit). Persönliche Probleme können die LAK im Rahmen von Supervision und Coaching außerhalb des Ausbildungscoachings bearbeiten.
- Das Ausbildungscoaching orientiert sich inhaltlich an den Lehrkräftekompetenzen, die im Kompetenzprofil beschrieben sind.
- Als Arbeitsgrundlage für das Ausbildungscoaching reflektieren die LAK ihren Ausbildungsprozess in einer selbst gewählten Dokumentationsform.

Anlage III: Glossar

Tabelle: Begriffe und Abkürzungen der Lehrkräfteausbildung in Brandenburg – verständlich erklärt

Ausbildungscoaching	Das Ausbildungscoaching ist ein überfachliches, bedarfsorientiertes Ausbildungssetting im Vorbereitungsdienst. Die LAK arbeiten in kleinen, stabilen Ausbildungscoaching-Gruppen, deren Besuch obligatorisch ist.
Ausbildungscoach (AC)	Besonders qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder leiten die Ausbildungscoaching-Gruppen. Die/der Ausbildungscoach berät und unterstützt die LAK in der Gruppe und fördert die Ausbildung individuell, ohne die LAK zu beurteilen.
Ausbildungslehrkräfte	Lehrkräfte, die auf Veranlassung der Schulleiterin oder des Schulleiters die Betreuung der LAK an der Schule übernehmen.
Fachausbilderin/ Fachausbilder (FA)	Besonders qualifizierte Lehrkräfte, die für die fachdidaktische Ausbildung der LAK im Studienseminar verantwortlich sind und in der Regel auch selbst an einer Schule unterrichten. Sie besuchen die LAK im Unterricht (Hospitationen) und sind Ansprechpartner der Ausbildungslehrkräfte in den beiden Fächern.
Gruppenhospitation	Ausbildungsform des Studienseminars an einer Ausbildungsschule, in der mehrere LAK als kleine Gruppe Unterricht beobachten und kollegial reflektieren.
Lehramtskandidatinnen/ Lehramtskandidaten (LAK)	Sammelbegriff für Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter und Studienreferendarinnen/Studienreferendare. LAK sind in den Vorbereitungsdienst eingestellt. Sie sind in der Regel Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. LAK sind keine Studierende.
OVP	Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für ein Lehramt im Land Brandenburg; sie regelt den Vorbereitungsdienst von der Einstellung bis zur Staatsprüfung.
Praxissemester	Viele Universitäten sehen zunehmend als Teil der schulpraktischen Studien Praktika an Schulen vor. Die vorgeschriebenen Zeiten sowie Art und Umfang des eigenen Unterrichtens sind je nach Universität sehr unterschiedlich. Sofern ein Semester vollständig durch ein großes Schulpraktikum eingenommen wird, ist die Bezeichnung Praxissemester üblich.
Referendariat	siehe Vorbereitungsdienst
Schriftliche Unterrichtsplanung	Schriftliche Planung einer Unterrichtsstunde als Teil einer Stundensequenz ausschließlich für Hospitationsanlässe durch Ausbilderinnen/ Ausbilder, nicht zu verwechseln mit der viel kürzeren täglichen Unterrichtsvorbereitung.
Staatsprüfung	Der Vorbereitungsdienst endet mit der Staatsprüfung. Sie besteht aus den Unterrichtsproben in beiden Ausbildungsfächern und einem Kolloquium (mündliche Prüfung). In die Gesamtnote geht darüber hinaus die Note der Beurteilung durch die Schulleiterin/den Schulleiter der Ausbildungsschule ein. Mit dem erfolgreichen Bestehen der Staatsprüfung erwerben die LAK die Befähigung für ihr angestrebtes Lehramt.

Studienseminare	Studienseminare sind die Organisationseinheiten des MBS, an denen die Ausbildung der LAK stattfindet. Studienseminare gibt es in Bernau, Cottbus und Potsdam.
Unterrichtsprobe	Formal geregelter Teil der Staatsprüfung. Nach den Vorgaben der OVP müssen die LAK in jedem der beiden Fächer eine Unterrichtsprobe ablegen.
Unterrichtspraktische Prüfung	Formale Bezeichnung für die zwei Unterrichtsproben, die in jedem Unterrichtsfach im Rahmen der Staatsprüfung abgelegt werden müssen und benotet werden. Das arithmetische Mittel beider Noten geht mit 50 % in die Note der Staatsprüfung ein.
Vorbereitungsdienst (VD)	Folgt in der Lehrkräfteausbildung der 1. Staatsprüfung bzw. dem Master für ein Lehramt; umgangssprachlich auch Referendariat genannt.

Anlage IV: Rechtliche Grundlagen

Dienstverhältnis der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten

Die Ausbildung der LAK ist den Studienseminaren Bernau, Cottbus und Potsdam als Teil des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport übertragen. Diese Ausbildung erfolgt im Land Brandenburg im sogenannten Vorbereitungsdienst in der Regel im Beamtenverhältnis auf Widerruf, also in einem Ausbildungsdienstverhältnis mit dem Land Brandenburg. Dienstvorgesetzte der LAK ist die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport.

Gesetzliche Grundlagen sind:

Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz - BbgLeBiG) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. I Nr. 45), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes vom 31. Mai 2018 (GVBl. I Nr. 10)

Verordnung über die Anforderungen an das Lehramtsstudium an den Hochschulen im Land Brandenburg (Lehramtsstudienverordnung - LSV) vom 6. Juni 2013 (GVBl. II Nr. 45) geändert durch Verordnung vom 16. Februar 2017 (GVBl. II Nr. 10)

Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für ein Lehramt im Land Brandenburg (Ordnung für den Vorbereitungsdienst - OVP) vom 19. März 2019 (GVBl. II Nr. 22) geändert durch Verordnung vom 16. Dezember 2020 (GVBl. II Nr. 122)

Der genaue Wortlaut der genannten gesetzlichen Bestimmungen ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) www.mbs.brandenburg.de einzusehen.

Ansprechpartnerin für weitere Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung des Vorbereitungsdienstes:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Dr. Manuela Röber
 Heinrich-Mann-Allee 107
 14473 Potsdam
 Tel.: +49 331 866-3952
 E-Mail: Manuela.Roeber@mbs.brandenburg.de

Weitere Informationen über die Studienseminare im Land Brandenburg unter:

<https://mbs.brandenburg.de/bildung/lehrerin-lehrer-in-brandenburg/lehrkraefte-grundstaendige-ausbildung/vorbereitungsdienst/studienseminare.html>